

Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Stand: 10.11.2022

Erstellt am 31.07.2022, überarbeitet am 10.11.2022.

Verfasst von Susan Pyrah in Zusammenarbeit mit der Vertrauensstelle (Alexander Ottlik, Claudia Keller und Susan Pyrah) und dem Förderkreis.

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Beteiligung des Kollegiums in der Pädagogischen Konferenz und obliegt der Vertrauensstelle der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg.

Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Inhalt

Definition Kindeswohlgefährdung	3
Die Notwendigkeit, Schülern Schutz und Hilfe zu geben	3
Leitbild für das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg.....	9
Prävention.....	11
Das Medienkonzept als Teil des Schutzkonzeptes.....	16
Sexualerziehung	16
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	18
Risikoanalyse des Schulgrundstücks.....	18
Konkrete Prävention im Schulalltag.....	20
Erkennen und Handeln	23
Kindeswohlgefährdung	23
Mögliche Signale	26
Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	27
Dokumentation von Anfang an	28
Verhalten bei Offenbarung	29
Anzeigepflicht	31
Externe Fortbildungen und Ansprechpartner	33
Externe Beratungsstellen.....	33

Vertrauensstelle und Präventions- / Interventionsteam:

Alexander Ottlik und Susan Pyrah, Schutzbeauftragte der Schule

Claudia Keller, Schutzbeauftragte für die Kindertagesstätten

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein Verhalten oder Unterlassung der Eltern (Sorgeberechtigten), die nach gesellschaftlichen Normen und fachlicher Einschätzung das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt, was zu erheblichen körperlichen und seelischen Schädigungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigung eines Kindes führen kann.

Formen der Kindeswohlgefährdung

1. Kindesmisshandlungen (Handlungen oder Unterlassungen)
 - körperliche Gewalt
 - psychische / seelische Gewalt (z.B. Abwerten, Ausnutzen, Ignorieren)
 - sexualisierte Gewalt

2. Vernachlässigung (Eine wissentliche Handlungsverweigerung (aktiv) oder eine Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten durch Sorgeberechtigten (passiv)
 - Unterlassene Fürsorge:
 - körperliche Vernachlässigung (z.B. Ernährung, Kleidung, Hygiene)
 - medizinische Vernachlässigung
 - emotionale Vernachlässigung
 - kognitive/erzieherische Vernachlässigung
 - Unterlassene oder unzureichende Beaufsichtigung / unzureichender Schutz vor Gefahren

Die Notwendigkeit, Schülern Schutz und Hilfe zu geben

Immer wieder werden Personen von Gewalt betroffen (Missbrauch im sozialen Nahbereich, Missbrauch durch Erzieher und Trainer, sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche). Jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 12. bis 14. Junge ist in der Bundesrepublik Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Meist sind die Betroffene zwischen 4 und 12 Jahren alt, 80-90% der übergriffigen Personen sind männlich. Die allermeisten von ihnen gehören zum familiären Umfeld oder Bekanntenkreis. Und je näher die grenzverletzende Person dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung, desto vernichtender ist der Vertrauensbruch und desto größer sind die Verwirrung und Scham. Das Kind kann nicht einordnen, was mit ihm geschieht. Das Schweigeversprechen, das die Täter den Betroffenen abnehmen, schürt Hilflosigkeit und Einsamkeit.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche vor derartigen Taten geschützt werden. Übergriffige Personen, von denen sexuelle Gewalt ausgeht, nutzen oft sehr geschickt eine Atmosphäre der Einschüchterung und Angst, sie üben Macht aus, täuschen Zuneigung vor, nutzen ihre Position aus und zwingen Personen zu Geheimhaltung - sie sind „Künstler der Manipulation“. Sie vernebeln die

Wahrnehmung der Betroffenen und sorgen dafür, dass Mädchen und Jungen, ohne Hilfe von Erwachsenen, diese Strategien kaum durchschauen können.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Betroffenen von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Da nahezu alle Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit und Jugend Schulen besuchen, ist die Chance, dass betroffene Mädchen und Jungen dort Hilfe erhalten können, größer, als an jedem anderen Ort, an jeder anderen Einrichtung oder Organisation. Lehrkräfte und andere Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen haben viele Möglichkeiten, Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu bemerken, Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Einen sehr wichtigen Aspekt stellt dabei die Primärprävention dar, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen. Die Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen: auf analoge und digitale.

Es ist Aufgabe der Erwachsenen, die Verantwortung für die Unterstützung und den Schutz der Kinder zu übernehmen. Nur so können Strategien von übergriffigen Personen durchschaut und effektive Präventionsarbeit geleistet werden. In vielen Fällen könnten die Anfänge eines geplanten sexuellen Übergriffes schon dadurch beendet werden, dass Erwachsene offen Stellung beziehen, wenn sie z. B. Geschenke an ein Kind als unangemessen groß oder nicht altersgemäß empfinden, es nicht in Ordnung finden, wenn ein Mädchen wie eine Geliebte hofiert oder ein Junge wie ein Erwachsener behandelt wird. Setzen sich Erwachsene offensiv für das Recht von Mädchen und Jungen auf (sexuelle) Selbstbestimmung ein, so werden auch betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandskraft bestärkt und sie bekommen ein Signal, dass sie über grenzverletzende Erlebnisse sprechen und sich Hilfe holen dürfen.

Die Betroffene sexualisierter Gewalt sind oft stark traumatisiert und empfinden große Scham. Sie haben Verlustängste, fühlen sich (mit-)schuldig und (mit-)verantwortlich für das ihnen zugefügte Unrecht. Deshalb offenbaren sie sich oft sehr spät, teilweise erst im Erwachsenenalter gegenüber Dritten. Hilfsangebote erfolgen daher erst spät, manchmal zu spät. Langzeitfolgen sind häufig (Depressionen, Ritzen, Anorexie, Beziehungsängste, psychosomatische Störungen, Selbstmordversuche,

Drogenkonsum). Es ist daher unerlässlich, dass Betroffene frühestmöglich von schulischem und außerschulischem Personal erkannt werden und Hilfe bekommen.

Die Bereitschaft Betroffener, Gewalterfahrungen gegenüber dem Schulpersonal offenzulegen, hängt stark von

- der umfassenden Sensibilisierung der Kollegen,
- der Schulung der Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Signalen von Kindern,
- dem Entwickeln von Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und der richtigen Vorgehensweise,
- der Schulung (interne / externe Fortbildungen zu Gewaltprävention, Kinderschutz) des Schulpersonals,
- der Verantwortung, die Kollegen ausstrahlen und deren klarer Haltung, die gelebt wird,
- der kollektiven Bereitschaft aller Kollegen, das Thema ernst zu nehmen und das Schutzkonzept umzusetzen, ab.

Nur so kann ein Kinderschutzkonzept funktionieren.

Das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg wurde von Lehrerkollegen während der Pädagogischen Konferenz über mehrere Wochen erarbeitet. Dabei war und ist es allen wichtig, dass das gesamte Personal für das Thema sensibilisiert wurde und wird, dass alle Kollegen dahinterstehen und sowohl sie als auch künftige Lehrkräfte und Mitarbeiter beim Erhalt einer Kopie unterschreiben, dass sie sich danach richten werden.

Rechtliche Grundlagen

Am 20. November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet. Die völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards werden in 54 Artikeln dargelegt. Ausgangspunkt ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. Die folgende Skizze verdeutlichte das Gebäude der Kinderrechte:

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Quelle: Deutsches Jugendinstitut e.V. IzKK-Nachrichten

Förderrechte:

Zu den sogenannten Förderrechten zählen die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes.

Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehören auch der Schutz vor Krankheit und Gewalt.

Schutzrechte:

Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Hinsicht schutzbedürftig. Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Sie gelten – wie alle Kinderrechte – ausdrücklich auch für Flüchtlingskinder.

Beteiligungsrechte:

Die sogenannten Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Des Weiteren muss der Staat Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zugang zu kind- und jugendgerechten Informationen und Medien zu gewähren.

Der Kinderrechtsansatz beruht auf vier Grundprinzipien:

- **Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte:** Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Diskriminierungsverbot: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politische Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren – egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

- **Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte:** Alle Rechte (Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte) sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden. Das „Gebäude der Kinderrechte“ ist als Einheit zu verstehen. Kinder werden in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet.

- **Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte**

- **Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger**

Kindeswohlvorrang: Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen der Kinder als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Im schulischen Zusammenhang rücken einige Kinderrechte besonders in den Fokus:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Recht auf Bildung, Beteiligung, Meinungsäußerung
- Das Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und jeglicher Form von Gewalt
- Das Recht auf Leben und Persönlichkeitsentwicklung

Im Art. 28 wird u.a. angesprochen, dass Disziplin in der Schule entsprechend der Würde des Kindes und in Einklang mit den Kinderrechten gesehen werden muss. Im Art. 31 wird u.a. das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße Erholung genannt.

Zur rechtlichen Grundlage des Schutzkonzeptes gehören des Weiteren das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB § 1626 (die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen - zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen), § 1631 (Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere

entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig) und § 1666 (betrifft gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, wenn z.B. das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist).

Künftig soll Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt erweitert werden: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“ Damit soll der Wert der Kinder innerhalb der Gesellschaft betont werden.

Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch, SGB VIII, ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert:

§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 8b (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) des SGB VIII: Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

§ 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen): Bei der Erfüllung unserer Aufgaben als Lehrer haben wir die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln zu fördern sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz): Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Als Schule sind wir verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Schüler davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden.

Leitbild für das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet - auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt orientieren.

Grundlage ist die Anthroposophie und das Menschenbild Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unser Ziel ab, den Schüler in Ehrfurcht zu empfangen, in Liebe zu erziehen und in Freiheit zu entlassen.

Die gesamten MitarbeiterInnen der Schule, und auch künftige Angestellte, werden das Schutzkonzept erhalten und durch eine Selbstverpflichtungserklärung sowie ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit dafür sorgen, dass es funktioniert. Da Vorbild und Nachahmung für uns auch im Schulalltag als Säule der Pädagogik eine große Rolle spielen, bedeutet dies, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und dass Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Wir wollen Kinder und Jugendliche ernst nehmen. Wenn sie innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, wollen wir umgehend mit der notwendigen Sensibilität und Konsequenz vorgehen und Hilfe und Unterstützung bieten, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Im Rahmen des schulischen Schutzkonzepts müssen wir alle, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter, verbindliche Regeln einhalten und umsetzen, die den Grenzen achtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz gewährleisten sollen. Die Einhaltung eines Verhaltenskodex bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor unbegründetem Verdacht. Klar geregelte und transparente Vorgehensweisen im Fall von möglicherweise auch niedrigschwelligen oder verbalen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen schützen darüber hinaus vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten.

Personalverantwortung heißt aber darüber hinaus, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen der Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Es heißt aber auch, dass man bereit sein muss, den Verwaltungsrat und/oder Ottlik oder Pyrah einzuschalten, wenn andere die Grenzen überschreiten und es selber nicht melden oder wenn einem selber ein Fehltritt passiert ist.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, müssen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen einigen. Abgesehen davon bleibt jede Pädagogin und jeder Pädagoge dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Die Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen. Die Bedürfnisse des Kindes können / sollen befriedigt werden, es darf jedoch nie Körperkontakt entstehen, erst recht nicht, um die Bedürfnisse des/der Erwachsenen zu befriedigen. Gesuchter Körperkontakt, der vom älteren Kind ausgeht, muss vom Lehrpersonal sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgelehnt werden; eine professionelle Distanz muss bewahrt werden, indem durch eine klare Haltung die eigenen Grenzen und die eigene Privatsphäre aufgezeigt wird.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

Folgende Regeln gelten für sämtliche MitarbeiterInnen und SchülerInnen der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg:

- Wir pflegen gegenseitigen Respekt und ein faires, rücksichtsvolles und friedliches Miteinander.
- Wir werden Schüler, Mitschüler und Mitarbeiter nicht schikanieren, demütigen, kränken, beleidigen, bloßstellen, diffamieren, anbrüllen (lassen), sondern achten und wertschätzen.
- Wir werden Schüler, Mitschüler und Mitarbeiter nicht ungerecht behandeln und nicht diskriminieren (lassen), z.B. aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Identität, ihrer Orientierung oder ihrer Herkunft, sondern Toleranz und Akzeptanz ausüben.
- Wir werden auf unsere Wortwahl, Sprache und Kleidung achten.
- Wir werden keine abfälligen, unterschwelligeren, anzüglichen, sexistischen oder zynischen Äußerungen machen oder tolerieren.
- Wir werden die nötige professionelle Distanz und angemessenes Verhalten bewahren. Beispiele:

- Keiner darf von sich aus ein Kind auf seinem / Ihrem Schoss setzen. Solche Impulse dürfen höchstens vom Kleinkind ausgehen.
 - Im Schwimmunterricht oder auf Klassenfahrten dürfen Kollegen / Kolleginnen nicht mit Schülern duschen.
 - Schüler werden nicht ohne ihre Eltern im privaten Bereich eingeladen.
 - Wenn ein Kind nach einem Ausflug nicht abgeholt wird, wird es nicht vom Kollegen mit zu sich nach Hause genommen, auch nicht im eigenen Auto nach Hause gefahren.
- Wir werden unser Möglichstes tun, dass unsere Schüler, Mitschüler und Mitarbeiter vor psychischer und physischer Gewalt, Schikanen und Diskriminierungen geschützt sind.
 - Wir werden jegliche Art von Gewalt, auch Mobbing, Erpressung, Missbrauch und Demütigung, ablehnen und ihr entgegenwirken.
 - Wir werden nicht wegschauen, sondern Schüler und Mitarbeiter ernst nehmen und ihnen helfen, wenn sie von psychischer und / oder physischer Gewalt, Ängsten und Sorgen betroffen sind.
 - Wir werden kollegiale Hilfe (ggf. telefonisch) holen, wenn wir mitbekommen, dass SchülerInnen möglicherweise von jeglicher Form von Gewalt, auch Mobbing, Kindeswohlgefährdung (einschließlich Vernachlässigung), sonstigen Gefährdungen oder Grenzüberschreitungen betroffen sind. Fachliche Hilfe von unseren Zuständigen holen wir auch wenn Kinder / Jugendliche als Grenzverletzende und Gewalttäter in Frage kommen.
 - Wir werden Fehlritte, Übergriffe und jede Form von Gewalt, die von uns selbst oder anderen Mitarbeitern ausgeht, melden (Vertrauensstelle Ottlik / Pyrah / Keller; Verwaltungsrat - VR meldet es der Vertrauensstelle).
 - Nach den Leitlinien des Schutzkonzeptes richten wir uns.
Die Zuständigkeiten sind: Schulpsychologe Ottlik und Kollegin Pyrah als Zuständige für Missbrauchsangelegenheiten (Frau Keller für die Kitas).

Prävention

Lehrer und andere unterrichtende und nicht unterrichtende Mitarbeiter der Schule sollen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Missbrauch und / oder Gewalt besuchen, um einerseits für das Thema sensibilisiert zu werden und andererseits wahrgenommene Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen entsprechend einordnen zu können. Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes mitzutragen. Einrichtungen mit klaren Strukturen und verbindlicher, fachlich fundierter Präventionsarbeit tragen ein geringeres Risiko, zum Tatort sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene zu werden.

Der Ausbildungsauftrag von Seminarlehrkräften und die Aufgabe von Führungskräften in der Schule ist es, Lehrkräfte dafür zu sensibilisieren, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden bzw. sie deutlich darauf hinzuweisen, wenn Grenzen überschritten wurden bzw. werden. Angemessenes Verhalten und Rollenklarheit wird konsequent eingefordert.

Vorbeugung baut auf der Überzeugung auf, dass nicht das Kind verantwortlich ist für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung.

Kinder brauchen Liebe, Vertrauen, Zugewandtheit, Wertschätzung und Schutz. Diese sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Familie ebenso wie in der Schule, in schulnahen Einrichtungen und Veranstaltungen. Die meisten Kinder erfahren diese in der Familie, im Kindergarten und in der Schule - in ihrem gesamten sozialen Nahraum. Seelisch gesunde Kinder zeichnen sich unter anderem auch dadurch aus, dass sie auf ihre eigenen Bedürfnisse hinweisen und sich gegen schädigende Einflüsse abgrenzen können. Starke und selbstsichere Kinder sind weniger gefährdet, von sexueller Gewalt betroffen zu werden. Zugleich stehen sie auch weniger in der Gefahr, aus eigener Schwäche, Unterlegenheit oder aus Minderwertigkeitsgefühlen heraus gewalttätig gegen Schwächere zu werden.

Ein Kind, das erfährt, dass es geliebt, geschätzt und geschützt wird, fühlt sich wertvoll und kann ein liebevolles Gefühl zu sich selbst und eine gesunde Beziehung zu Anderen entwickeln. Es kennt die eigenen Bedürfnisse und Grenzen und lernt die Bedürfnisse und Grenzen der Anderen ebenfalls zu achten.

Langfristige Vorbeugung durch Achtung, Akzeptanz, Zusammenhalt und wertschätzende Erziehung geschieht immer im Sinne der Lebenskompetenzförderung: „Lebenskompetent ist, wer sich selbst kennt und mag, empathisch ist, kritisch und kreativ denkt, kommunizieren und Beziehungen führen kann, durchdachte Entscheidungen trifft, erfolgreich Probleme löst und Gefühle und Stress bewältigen kann" (BzGA, 2005, S. 16).

Toleranz, Transparenz, Offenheit und angemessene Konflikt- und (Selbst-) Kritikbereitschaft sind wichtige Konstituenten des Zusammenlebens und Zusammenlernens. Bewusste Identifikationen mit den Zielen und Menschen einer Schule sind unterstützenswerte gemeinschaftliche Ziele. Falsche Traditionen hingegen (Grenzüberschreitungen, Übergriffe, Leugnen von Mobbing oder Aggressionen in der Klasse sowie häuslicher Vernachlässigung von Kindern) können den Nährboden für Missbrauch, Ausbeutung und Gewaltanwendung bilden.

Präventive Arbeit im Schulalltag bezieht sich zunächst ganz allgemein auf die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers, auf die Erziehung der Kinder zu seelisch gesunden und selbstbewussten Personen, die ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln und sich als selbstwirksam erleben.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung. Grenzüberschreitungen können vermieden werden, wenn wir falsche Autoritätseinforderungen und Übergriffe erkennen, benennen und abwenden.

Jedwede sexuelle Grenzüberschreitung einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler verletzt Dienst- und Arbeitspflichten. Derartige Grenzüberschreitungen sind als fundamentales Versagen im Kernbereich der dienstlichen und arbeitsrechtlichen Pflichten zu werten. Regelmäßige offene Reflexion und Diskussion von Schulkultur, von Selbst- und Fremdwahrnehmung können wichtige Bestandteile von Prävention gegenüber Missbrauch und (sexueller) Gewalt sein. Sie sind Teil der Qualitätssicherung und sollten von allen Beteiligten eingefordert und durchgeführt werden.

Zu den wichtigsten Eigenschaften eines funktionierenden Meldesystems zählen u.a. Freiwilligkeit, Anonymität, Einfachheit, Sanktionsfreiheit und zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter. Die neu eingerichtete Vertrauensstelle ist, neben dem Verwaltungsrat, eine weitere Anlaufstelle für Betroffene, Zeugen von Gewalt sowie Eltern, Kollegen und Schüler, die Rat und Unterstützung suchen.

Der Verwaltungsrat muss Meldungen von Gewalt (Missbrauch, Übergriff, Kindeswohlgefährdung) an die Mitarbeiter der Vertrauensstelle weitergeben.

Welche Haltung haben wir gegenüber Beschwerden? Sehen wir sie als ungerechtfertigte Kritik oder als Chance zur Qualitätsentwicklung?

Die Schule kann durch präventives Handeln einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Gesamterziehung leisten. Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein.

Prävention ist die Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Entscheidend für die erfolgreiche Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder ist:

- Mädchen und Jungen mit Achtung und Respekt zu begegnen und sie in ihrer Vollwertigkeit anzuerkennen. Es ist wichtig, ihnen ein Bewusstsein für ihre Stärken und Fähigkeiten zu vermitteln und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- Mädchen und Jungen darin zu fördern, ihre eigenen Gefühle wahr- und ernst zu nehmen, den Gefühlen zu trauen und sie ausdrücken zu lernen. Das Gefühl, eigene Gefühle und Bedürfnisse selbst regulieren zu können, stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder.
- Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, dass Gefühle und Bedürfnisse gezeigt werden dürfen und respektiert werden müssen. Gefühle sind Signale,

denen man trauen kann. Kinder sollen erfahren, dass es keine falschen Gefühle gibt, sondern dass Gefühle zum Leben gehören, richtig und erlaubt sind. Gerade jüngere Kinder sind ihren Gefühlen noch sehr nahe. Sie weinen oder sehen sehr traurig aus, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder lachen und kichern, wenn sie etwas angenehm finden. Im Laufe der Entwicklung lernen Kinder, dass es Gefühle gibt, die unerwünscht sind. Manchmal ist ein Gefühlsausbruch beim Kind unangenehm, lästig oder erscheint unangemessen. Dann hören Kinder z.B. Sätze wie „Stell dich nicht so an, es ist doch nichts passiert!“, „Große Kinder weinen nicht ...“. Dadurch verlernen Kinder ihre Gefühle zu zeigen und ihnen zu vertrauen. Es kann passieren, dass diese Kinder ihrem Gefühl auch dann nicht mehr vertrauen, wenn Grenzen überschritten werden, z.B. wenn ein Erwachsener mit seinen „Zärtlichkeiten“ zu weit geht. Respektieren Sie deshalb alle Gefühle Ihrer Kinder. Unterstützen Sie Ihre Kinder, Gefühle wahrzunehmen, angemessen Gefühle zu zeigen (Gefühlausdrücke wie „Lass‘ mich“, „Ich will nicht“ zuzulassen und zu respektieren) und zu lernen, mit den eigenen Gefühlen konstruktiv umzugehen.

Über die Kenntnis der Vielfalt eigener Gefühle lernen Kinder auch einfühlsam mit anderen Menschen zu sein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag um beziehungsfähig zu werden – sowohl um sich zuzuwenden, als auch bei Bedarf abzugrenzen.

- Kindern zu vermitteln, dass sie Rechte haben, dass sie z. B. keinen unbedingten Gehorsam leisten müssen und auch Erwachsenen Grenzen setzen dürfen. Kinder haben das Recht, sich Hilfe zu holen, sollten die betreffenden Erwachsenen das NEIN der Kinder nicht akzeptieren oder eine Atmosphäre der Angst entstehen lassen.

Es ist äußerst wichtig, dass im alltäglichen Umgang mit Kindern deren Eigenständigkeit, Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse akzeptiert und respektiert werden. Wenn ein Kind lernt, seine eigenen körperlichen Grenzen vor Erwachsenen zu verteidigen, kann das ein wesentlicher Schutz vor sexuellen und körperlichen Übergriffen sein. Blinder Gehorsam verhindert, dass Kinder Meinungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen in Frage stellen können und sich gegebenenfalls wehren und Unterstützung holen dürfen.

- dass Schüler ihre Meinung, ihre Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche jederzeit äußern dürfen und dass diese von uns allen positiv und wertschätzend aufgefasst und ernst genommen werden.
- dass Schülern Gehör verliehen wird. Zweifellos gibt es Kinder, die nicht gerne über sich selbst reden. Nur Kinder jedoch, die im vertrauensvollen Rahmen über sich, über eigene Ängste und Sorgen berichten können, sind vor Übergriffen anderer geschützt. Eltern und Verwandte, Bekannte und Freunde, aber auch die Lehrkräfte müssen dem Kind das Bewusstsein dafür vermitteln,

dass es vor allem dann nicht alleine steht, wenn eine Situation belastend wird oder es leidet.

Eine wichtige Erfahrung, die dazu beiträgt, dass Mädchen und Jungen sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln, ist die Erfahrung, dass sie Hilfe und Unterstützung bekommen, wenn sie sie brauchen, egal ob sie große oder kleine Sorgen haben.

Das Anbieten von Vertrauen, Schutz und Hilfe kann vorbeugen. Nur Kinder, die im vertrauensvollen Rahmen über sich, über eigene Ängste und Sorgen berichten können, sind vor Übergriffen anderer geschützt. Eine erfolgreiche Beendigung der Gewalt oder des Missbrauchs hängt für Heranwachsende daher in hohem Maße von seinem Vertrauen zu seinen Bezugspersonen (Eltern, Lehrer) und von der souveränen Haltung, Reaktion und Unterstützung dieser ab.

- dass Personen, die mit Kindern arbeiten, keine unangemessenen Rollenstereotype tradieren und mit Identität- und Orientierungsthemen offen und vorurteilsfrei umgehen. In der pädagogischen Arbeit ist zudem darauf zu achten, der Entstehung einer negativen Bewertung von Sexualität entgegenzuwirken. Viele Tätigkeiten werden an unserer Schule nicht geschlechtsspezifisch ausgeübt (stricken, schnitzen und schreineren, weben, schneiden und töpfern). Die Individualität und individuelle Stärken stehen im Vordergrund.
- dass Schüler eine überzeugte und gleichberechtigte Erziehung sowie eine altersangemessene Sexualerziehung in Familie, Kindergarten, Schule sowie in außerschulischer Jugendarbeit erfahren.
- dass spezifische Präventionsmaßnahmen nach Möglichkeit in geschlechtshomogenen Gruppen (und idealerweise durch Pädagogen des gleichen Geschlechts) – ggf. nach Benachrichtigung der Eltern – stattfinden.
- dass ein Abschlussgespräch mit Eltern, deren Kinder die Einrichtung verlassen, stattfindet. Den wahren Grund sollten Eltern ansprechen können.

Wir alle sind hier gefragt, vor allem die KlassenlehrerInnen und Klassenbetreuer, die ihre SchülerInnen am häufigsten sehen und vermutlich am besten kennen.

Aufgaben, Aktivitäten und Projekte in der Klasse und in der Schule sowie Klassenfahrten werden bewusst eingesetzt und dienen sowohl der Persönlichkeitsstärkung als auch der Gewaltprävention, da sie zum Aufbau sozialer Sensibilität und Kompetenz führen sollen. Sie sind von daher besonders dafür geeignet, gegenseitigen Respekt und soziale Mitverantwortung innerhalb und außerhalb der Klasse / Schule zu stärken und die gegenseitige Achtung zu fördern. Sie sind besonders dafür geeignet, Schülern und Schülerinnen über ihre Rechte „Nein!“ zu sagen, ihre Meinung zu äußern und jederzeit Hilfe zu holen, aufzuklären.

Das Medienkonzept als Teil des Schutzkonzeptes

Zum Basiswissen über sexuellen Missbrauch gehören auch die Risiken sexualisierter Gewalt, die sich aus der Nutzung digitaler Medien für Mädchen und Jungen ergeben. Fortbildungen sollten beispielsweise für das Phänomen des Cyber-Grooming sensibilisieren oder für die Gefahren, die sich aus Sexting (Versenden von eigenen erotischen Aufnahmen oder Texten) ergeben können.

Zu Präventionsangeboten im weiteren Sinne gehören neben sexualpädagogischen Konzepten immer auch medienpädagogische Konzepte. Das Schutzkonzept ist der geeignete Ort, an dem sich eine Einrichtung oder Organisation darauf verpflichtet, Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt zu machen: fit, um selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilzuhaben, aber auch fit, um sich vor sexueller Gewalt schützen zu können. Aber trotz aller Prävention kommt es vor, dass sich Kinder und Jugendliche unvorsichtig im digitalen Raum verhalten und nicht gut selbst schützen, so dass sie sexuelle Gewalt erleben. Auch in diesen Fällen gilt der Grundsatz: Schuld haben nicht die Betroffene, sondern die Grenzverletzenden – sie sind es nämlich, die davon profitieren und dazu die Möglichkeiten des Netzes ausgenutzt haben. Diese Haltung sollte sich in einem modernen Schutzkonzept wiederfinden. Kinder und Jugendliche sollten auch wissen, wo sie (erste) Hilfe bei digitalen Übergriffen erfahren z.B. www.save-me-online.de.

Sexualerziehung

Von Geburt an besitzen Kinder eine Sexualität. Diese ist grundverschieden von erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist Ich-bezogen, es geht um das Entdecken des eigenen Körpers, um die Neugierde am anderen Geschlecht und beschränkt sich dabei keineswegs auf die Geschlechtsorgane. Die kindliche Sexualität drückt sich insbesondere im Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Nähe aus. Hautkontakt und Streicheleinheiten sind Bedürfnisse, die ein Kind genauso dringend braucht wie Nahrung. Ungefähr im zweiten Lebensjahr beginnen Kinder zu verstehen, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Das sind wichtige Erfahrungen für das Bewusstsein des eigenen Geschlechts. Es ist aber auch wichtig Kindern zu vermitteln, dass es bestimmte Regeln gibt und dass alles seinen Ort und seine Zeit hat.

Zur Sexualerziehung gehört es, dass Kinder wissen, dass sie selbst über ihren eigenen Körper, über Beziehungen, über Berührungen bestimmen und darüber wem sie Vertrauen schenken oder nicht. Sie sollen ein positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln. Kinder sollen selbst entscheiden, welche Situationen und Berührungen angenehm und welche unangenehm sind. Durch Ihre Achtung der Körpergrenzen des Kindes vermitteln Sie, dass es über seinen Körper selbstbestimmen kann. Berührungen, Nähe und Zärtlichkeit sind Grundbedürfnisse,

dennoch dürfen Erwachsene sich nicht über die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen und, wenn notwendig, unterstützend einzugreifen, z. B. wenn sich Mädchen und Jungen nicht selbst vor ungewollten Berührungen wehren können.

Sexualerziehung, die kindlicher Sexualität gerecht werden will, orientiert sich an einem ganzheitlichen Konzept und ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, zu der die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung gehört. Die Sexualentwicklung und -erziehung durch Eltern, Pädagogen/innen, Medien und gesellschaftliche Einflüsse haben Auswirkungen darauf,

- wie Kinder ihren Körper mögen und verstehen,
- wie sie ihre Körpergefühle wahrnehmen und Nähe genießen können,
- wie deutlich sie ihre Bedürfnisse mitteilen können,
- wie sie ihre Identität und ihre Geschlechterrolle erleben und annehmen
- wie einfühlsam sie einem Partner/einer Partnerin gegenüber sein können.

Familien- und Sexualerziehung, Fragen der sexuellen Selbstbestimmung und die Verknüpfung von Sexualität mit den Themengebieten Beziehung, Partnerschaft und Liebe sind auch Bestandteile der allgemeinen oder schulinternen Lehrpläne und helfen, Schülern angemessene Orientierungen und gegenseitigen Respekt zu vermitteln. Dadurch soll deutlich werden, dass (sexuelle) Gewalt mit Beziehung/Partnerschaft/Liebe unvereinbar ist.

Eine offene und umfassende dem Entwicklungsstand der Schüler entsprechende Sexualerziehung beinhaltet verschiedene Aspekte:

- Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und benennen.
- Mädchen und Jungen sollen eine angemessene Fachsprache für ihre Körperteile bekommen, dazu gehören natürlich auch die Geschlechtsorgane.
- Sie sollen erfahren, dass alle Körperteile des Menschen wichtig und notwendig sind. In ihrer Entwicklung lernen sich Kinder als Mädchen und Jungen kennen, erfahren körperliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und Mann und Frau.
- Es muss SchülerInnen klar sein, dass sie das Recht auf selbstbestimmten Körperkontakt haben und auch Grenzen setzen dürfen.
- Schüler und Schülerinnen müssen die Chance bekommen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, ihn zu achten und auf ihn zu hören - auch im Unterricht, z.B. beim Sport: Beim Balancieren am Slackseil, im Schwimmunterricht; Auf Klassenfahrt: In der Natur, bei Geschicklichkeits-, Kraft- und Ausdaueraktivitäten, wo sie sich auf sich selbst oder das Team verlassen müssen.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kollegen und Eltern möchten wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, die eine gesunde, körperliche, seelische und geistige Entwicklung unserer Schüler begünstigt und unterstützt.

Der Austausch über Entwicklung, Probleme, Fragen, Anliegen und auch Sorgen der Eltern soll die pädagogische Arbeit des Kollegiums transparent machen und die Erziehungskompetenz der Eltern wahrnehmbar machen und stärken. Außerdem kann das notwendige gegenseitige Vertrauen der verschiedenen Bezugspersonen immer wieder gestärkt und weiterentwickelt werden und kann dem Wohlbefinden der Schüler zugutekommen. Eltern werden an Elternabenden und in Briefen darüber informiert, was wir zum Schutz ihrer Kinder tun und welche Regeln in unserer Schule gelten. Das Schutzkonzept wird jedem auf seinem Wunsch hin zur Verfügung gestellt.

Auf der Schul-Webseite muss das Schutzkonzept auch sichtbar sein.

Bei entsprechenden Elternabenden kann sinnvolle Präventionsarbeit geleistet werden. Präventionsarbeit bedeutet immer, dass durchführende Pädagogen geschult wurden und thematisch geführte Elternabende stattfinden, bevor eine Maßnahme mit Schülern durchgeführt wird.

Ansprechpartner neben Klassenlehrern sind zum Beispiel die Mitarbeiter in der Vertrauensstelle (Claudia Keller, Susan Pyrah und Herr Ottlik). Zudem weisen wir auch auf externe Hilfsstellen (siehe Liste unten).

Risikoanalyse des Schulgrundstücks

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über schwierige Situationen im räumlichen wie auch im menschlichen Miteinander. Sie soll den Lehrern und anderen Mitarbeitern dazu verhelfen, sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können und Schüler möglichst überall zu schützen.

Im Schulhaus:

- Die Aufsichten während den Pausen müssen aktiv beobachten, wo Schüler sind und was sie machen.
- Die Bereiche der Toiletten, v.a. die Toiletten für die Unterstufenschüler im Kellerbereich, müssen wir besser im Auge haben oder, noch besser, in das Erdgeschoss oder den 1. Stock verlagern.
- Alle Kellerbereiche sollten jüngeren Schülern nicht zugänglich sein.
- Nicht abgeschlossene Räume stellen eine Gefahr dar.

- Umkleideräume sollen einen Schutz der Privatsphäre bieten, gleichzeitig aber nicht als Tatort für Übergriffe dienen.
- Das Blaue Haus (erstellt eine eigene Risikoanalyse und ein eigenes Schutzkonzept)

Im Pausenhof:

Verschiedene verdeckte Stellen müssen beobachtet werden:

- Das Häuschen im kleinen Pausenhof
- Die Bereiche um den Schulgarten, um die Turnhalle, hinter dem Werksgebäude und beim Brotbackofen
- Der Bereich unterhalb der Treppe zum Klassenzimmer 4a (zur alten Schulküche)

Im Kollegium:

- Halten sich Kolleginnen und Kollegen an die Pflichten, Verhaltens- und Vorgehensweisen, die im Schutzkonzept verankert sind?
- Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche:
 - Sind ihre Rollen / Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?
 - Werden sie über ihre Rechte und Pflichten informiert?
 - Kennen sie das Verhaltenskodex / das Schutzkonzept?
 - Pflegen sie eine professionelle Distanz?
- Nahe Beziehungen zwischen Interne (Kollegen) und Externe (Eltern) wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaft kann die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen.

In der Klassengemeinschaft:

Werden Schüler / Schülerinnen von Mitschüler / Mitschülerinnen vernachlässigt, gemobbt, seelisch oder körperlich verletzt? Sind behinderte oder benachteiligte Kinder gefährdet? Wenn ja, halten sich Klassenlehrer und Fachlehrer an die Vorgehensweisen und Pflichten, die im Schutzkonzept verankert sind?

Auf Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung in der Schule:

- Die Freizeitstunden am Abend und Schlafsäle bieten Potential für Gewalt an. Hier müssen Lehrer die Schüler besonders gut im Blick haben, nachts kontrollieren und immer erreichbar sein.

Auf dem Schulweg

- Sexuelle Übergriffe ereignen sich weit überwiegend im sozialen Nahbereich der Betroffenen. Ein deutlich kleinerer Anteil der Taten wird durch Fremde begangen. Deshalb müssen auch im Zusammenhang mit dem Thema sexuelle Gewalt Fragen der Schulwegsicherheit betrachtet werden. Hier müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, um die Heranwachsenden zu schützen. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, sollten Lehrer, ältere Schüler und Eltern gemeinsame Strategien erarbeiten, um Kinder auf dem Schulweg zu schützen.

- Lehrer und Eltern sollen Gespräche über Schulwegsicherheit so früh wie möglich aufnehmen und in angemessenem Abstand wiederholen. Kinder sollten auf Möglichkeiten hingewiesen werden, wie sie Belästigungen entgehen und sich am besten vor Gewalt schützen.

-Im Zusammenwirken mit den Elternvertretungen an der Schule sollten alle Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten daran erinnert werden, jede – z.B. krankheitsbedingte – Abwesenheit eines Schülers vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Gemäß KMS vom 21.02.2001 Nr. III/5-S4313-6/147 hat die Schule bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 8 **sofort nach Unterrichtsbeginn** (nicht erst um 08:30) die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, so muss die Schule nach Lage des Falls entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Unabhängig davon bleibt es die Verpflichtung der Schule, den Erziehungsberechtigten einen vorzeitigen Unterrichtsschluss mitzuteilen bzw. für eine Betreuung bis zum vorgesehenen Unterrichtsende Sorge zu tragen.

Generell: Wie groß ist die Gefahr, dass Schüler und Schülerinnen an unserer Schule oder auf Klassenfahrten keine (ausreichende) Hilfe finden oder nicht wissen, wo Hilfe zu finden ist? SchülerInnen müssen jederzeit wissen, wo kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Schule zu finden sind, vor Allem wenn der eigene Klassenlehrer / die eigene Klassenlehrerin nicht da ist oder nicht in Frage kommt. Die unterschiedlichen Anlaufstellen müssen bekannt sein.

Konkrete Prävention im Schulalltag

Was kann konkret getan werden, um im Schulalltag dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche widerstandsfähiger werden gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt? Das Prinzip „Stärken zu stärken“, um die „Schwächen zu schwächen“ soll verdeutlichen, dass eine ressourcen- statt defizitorientierte Sicht auf unsere Kinder das zentrale Element darstellt. Auf die Fähigkeiten des Heranwachsenden wird dabei der Fokus gesetzt und diese werden ihm bewusst gemacht. Kinder, deren Stärken gezielt gefördert und herausgestellt werden, erleben sich als in ihrer gesamten Persönlichkeit gesehen und angenommen. Sie können ein positives Selbstbild entwickeln. Folgende Empfehlungen sollen helfen, diese Entwicklungen zu ermöglichen:

- SchülerInnen müssen sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können und auch andere in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Anderssein akzeptieren.
- In der Regulierung eigener Bedürfnisse sollten sich Kinder als selbstwirksam erleben können und diese eigenverantwortlich steuern.

- Zeigen Sie Ihren Schülern, dass Sie sie als eigenverantwortliche und selbstbestimmte Personen wahrnehmen.
- Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht, sich zu beteiligen.
- Vermitteln Sie unbedingte Akzeptanz der Gefühle und Bedürfnisse Ihrer Schüler, selbst wenn diese von Ihren Erwartungen abweichen.
- Zeigen Sie sich als Lehrkraft vertrauenswürdig, wertschätzend und transparent in ihrem Denken und Handeln.
- Geben Sie Kindern die Möglichkeit, im Gespräch mit Lehrern Klarheit über ihre Gedanken und Gefühle, über ihre Sorgen und Ängste zu verschaffen. Auch das Themenfeld Sexualität muss dabei angesprochen werden dürfen.
- Holen Sie Unterstützung vom Schulpsychologen oder den Schulbeauftragten für Missbrauch und Gewalt, wenn Sie eine Gefährdungslage einschätzen müssen.
- Führen Sie aktiv und wachsam Ihre Pausenaufsichten. Bleiben Sie in Bewegung!

Kinder sollten wissen bzw. lernen,

- dass sie zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden sollen. Ein gutes Geheimnis macht Freude, ist zeitlich begrenzt und darf ruhig für sich behalten werden (Überraschung zum Geburtstag). Schlechte Geheimnisse machen Angst, dauern länger, belasten einen und sollen und dürfen erzählt werden. Kinder und Jugendliche sollen wissen: „Wenn es dir nicht gut geht, sprich mit jemandem darüber und hol dir Hilfe – auch wenn es jemand verboten hat!“
- es gibt Erwachsene oder Jugendliche, die man kennt oder nicht kennt, die erstmal ganz nett, dann auf einmal unangenehm sind. Wenn sie ein komisches oder unangenehmes Gefühl haben, sollen Schüler „Nein!“ sagen und es einer Person sagen, der sie vertrauen (Mutter, Lehrerin...).
- dass es ihr Recht ist, sich Hilfe zu holen und dass Hilfefholen kein Petzen ist, wenn sie bedroht und verängstigt werden,
- sich jemandem anzuvertrauen, wenn jemand sie berührt und es ihnen nicht gefällt,
- Hilfe v.a. von einer Vertrauensperson (Verkäufer, Nachbar, Zug-/Busfahrer, Polizist) zu holen, wenn sie unterwegs sind und die Eltern aus den Augen verloren haben.
- nicht aufzumachen, wenn sie alleine zu Hause sind und es an der Tür klingelt,
- nein zu sagen, wenn andere Kinder mit ihnen spielen und sie selber nicht wollen,
- nicht zu glauben, was Fremde erzählen,
- aufeinander aufzupassen und unübersichtliche Stellen und Wegstrecken nicht alleine zurückzulegen,
- sich im Notfall nicht zu verstecken, sondern in die Richtung wegzulaufen, wo es hell ist und Menschen (Frauen im Garten, Läden) sind,

- Belästigungen und Bedrohungen zu widerstehen, ohne in Panik oder Hysterie zu geraten, was gerade bei der sexuellen Belästigung durch Exhibitionisten eine Eskalation verhindert,
- auf sich selbst zu vertrauen und rechtzeitig Hilfe bei vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen (Sekretariat, Lehrer, Eltern, Polizei),
- wo sich konkrete Anlaufstellen auf ihrem Schulweg befinden, z.B. ein Geschäft, in dem sie um Hilfe bitten können,
- welche außerschulischen Notdienste sie kontaktieren können und unter welcher Nummer.

Dazu ist es wichtig Schülern Wege zu Beratungseinrichtungen bei Gewalt- und Sexualdelikten aufzuzeigen.

An der Schule sind in angemessener Form Einrichtungen und Personen bekannt zu machen, an die sich Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, in Notlagen vertrauensvoll wenden können, zum Beispiel in der Schule an:

- jede Lehrkraft ihres Vertrauens
- die Vertrauensstelle, die sich wie folgt zusammensetzt: Alexander Ottlik (Psychologe an der Schule), Susan Pyrah (Lehrerin mit Weiterbildung in diesem Bereich) und Claudia Keller (Sozialpädagogin und Kinderschutzbeauftragte der Häuser für Kinder). Der Raum (Büro der Kinderschutzbeauftragten der Häuser für Kinder) befindet sich im Dachgeschoss des Roten Hauses außerhalb des eigentlichen Schulgeländes. Die Vertrauensstelle kann über eine gemeinsame Email-Adresse kontaktiert werden: vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de

Herrn Ottlik ist über das Sekretariat erreichbar

Die Vertrauenslehrkraft der Schule & Krisendienst, Frau Pyrah ist im Notfall über das Sekretariat telefonisch abrufbar, auch in den Ferien

oder an Notdienste außerhalb der Schule:

- Missbrauch-Hotline: 0800 22 55 530
- Für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen (frauenBeratung): 0911- 284400
- Für (sexualisierte) gewaltbetroffene Mädchen und Frauen (Wildwasser): 0911-331330
- Hilfsangebote & Beratung für Jungen (das Jungenbüro): Tel.: 0911- 52814751
- Kinder- und Jugendnotdienst, Nürnberg: 0911- 2313333
- Der Kinderschutzbund Nürnberg: 0911-92919000
- Erziehungsberatung (Stadtmission), Nürnberg, Tel.: 0911-352400
- Die staatliche Schulpsychologin, Frau Müller, Tel.: 0911-5867617
- Die staatliche Schulberatungsstelle, Tel.: 0911-5867610
- Die „Nummer-gegen-Kummer“, Tel.: 116111
- Nürnberger Bündnis gegen Depression, Tel.:0911-3983766

- Deutsche Depressionshilfe, Tel.: 0800 - 3344533
- Das Jugendamt
- Das Gesundheitsamt
- online-jugendberatung, www.bke.de / www.bke-jugendberatung.de
- Die Polizei, Tel.: 110

Erkennen und Handeln

Lehrer und Erzieher müssen hinschauen, zuhören, handeln! Eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein. Sie braucht aber auch immer wieder die Bestätigung und die Versicherung im Unterricht, im Schulleben und im Kontakt mit den am Schulleben Beteiligten. Dafür müssen qualifiziertes pädagogisches Personal, angemessene Räume und Zeiten eingeplant und gesichert werden.

In der Schule können Lehrkräfte und andere Erwachsene frühzeitig Veränderungen im allgemeinen Verhalten und im Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen feststellen und Hilfe anbahnen. Dazu bedarf es gezielter Aufmerksamkeit und größter Sensibilität. Es bedarf auch der Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, sonstigen Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschülern, genau hinzuschauen und jedem Verdacht nachzugehen. Jeder Missbrauchsfall muss aufgedeckt und aufgeklärt werden.

Die vorrangige Aufgabe einer Lehrkraft ist es nicht, zu beweisen, dass tatsächlich sexuelle Gewalt ausgeübt wurde, sondern für das Thema offen zu sein und dem Kind zu signalisieren, dass es ihr vertrauen kann.

Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über andauernde und wiederholte Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche Misshandlung

- psychische Misshandlung und seelische Gewalt (z.B. Abwertung, Ausnutzen, Ignorieren)
- sexualisierte Gewalt
- häusliche Gewalt
- Vernachlässigung (körperliche, medizinische, kognitive / erzieherische)
- unterlassene oder unzureichende Beaufsichtigung (auch unzureichender Schutz vor Gefahren)

Auch wenn der Begriff Kindeswohlgefährdung mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft wird, gibt es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktion zwischen Kindern und Fachkräften über einen längeren Zeitraum prägen und belasten, die oft ungeachtet oder bagatellisiert werden und ernst genommen werden müssen.

Kriterien sexueller Übergriffe unter Kindern

- Sexuelle Übergriffe unter Kindern liegen vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder unfreiwillig daran beteiligt, da es dazu überredet worden ist, obwohl sie es nicht wollen.
- Zwischen den Kindern existiert ein Machtgefälle, häufig auch ein Altersunterschied, das durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, Geheimhaltungsdruck oder körperliche Gewalt ausgenutzt wird.

Kriterien zur Beurteilung von sexuellen Übergriffen durch Erwachsene

Sexuelle Übergriffe sind gewalttätige Handlungen, die vom Kind unerwünscht sind und vom überlegt, planvoll und manipulativ handelnden Erwachsenen erzwungen werden. Dabei benutzen (meist männliche, oft dem Kind verwandte oder bekannte) Erwachsene Kinder zur eigenen sexuellen Befriedigung. Dies geht oft einher mit körperlichen und psychischen Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendung und seelischem Druck. Meist eine große Rolle spielen der Vertrauensbruch, die Integritätsverletzung und die emotionale Abhängigkeit zwischen Betroffenen und grenzverletzenden übergriffigen Personen. Das Kind wird zur Geheimhaltung durch Versprechungen oder Drohungen gezwungen. Viele Missbrauchshandlungen geschehen unter dem Deckmantel der 'heilen Familie'.

Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte

Erwachsenen haben körperlich mehr Kraft, in der Schule auch Macht. Außerdem verfügen sie aber auch über mehr Möglichkeiten, sich durchzusetzen.

Seelische Gewalt äußert sich z.B. durch Beschämen, Ausgrenzen, Diskriminierung, Bloßstellen, Abwerten und Erniedrigung.

Körperliche Gewalt findet statt, wenn Kinder angefasst, geschubst, geschlagen oder angebrüllt werden.

Bei sexualisierter Gewalt kommen vor: erzwungene körperliche Nähe, sexistische Sprüche und Anmache und erzwungene sexuelle Handlungen.

Eine wichtige Anmerkung: Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern ebenso Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen. Die Vertrauensstelle ist Anlaufstelle für alle, die Hilfe, Rat und Schutz brauchen.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

1. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
2. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
3. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
4. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
5. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
6. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
7. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
8. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

1. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
2. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
3. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
4. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
5. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
6. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

1. Die Familienkonstellation birgt Risiken
2. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
3. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
4. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des Kindes
5. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
6. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Mögliche Signale

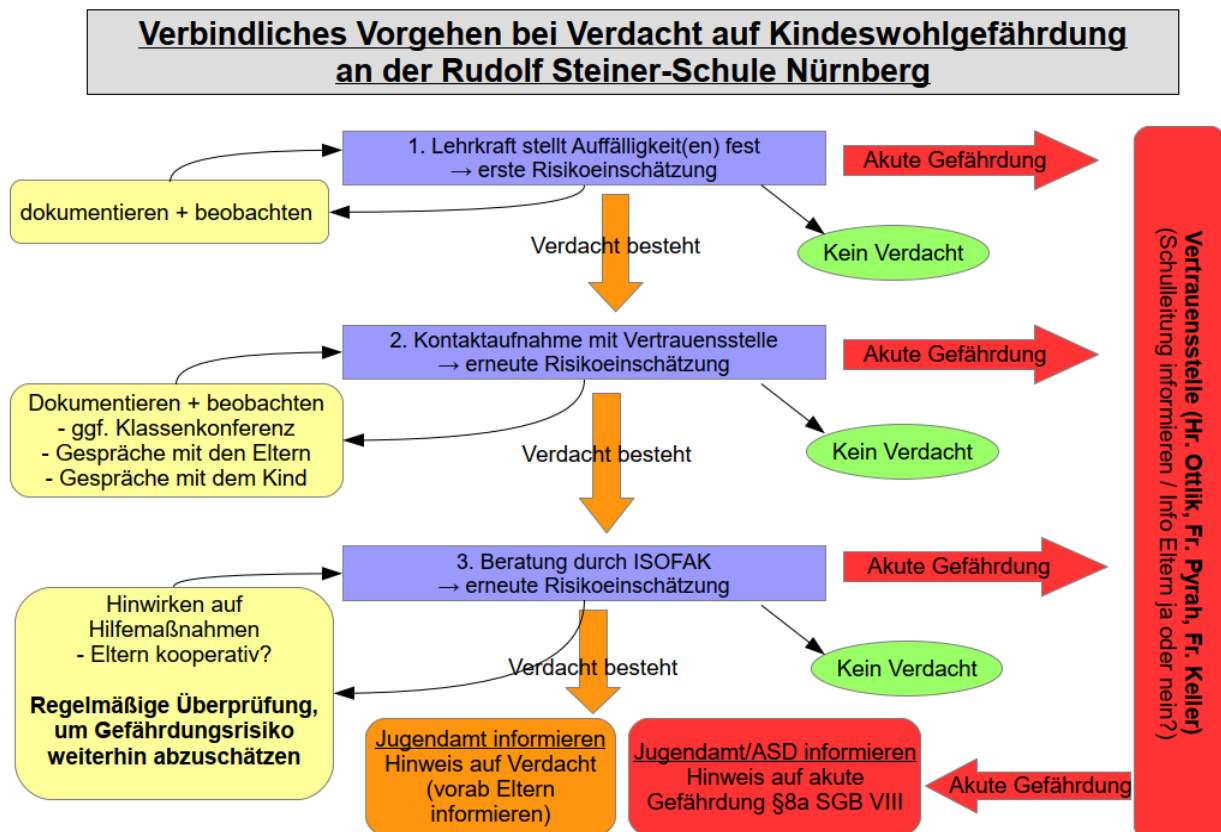
Die Erfahrungen zeigen: Es gibt keine eindeutigen Symptome bei erfolgter sexueller Gewalt. Im Folgenden sollen unmittelbare, mittelfristige und langfristige Folgen von sexueller Gewalt beschrieben werden. Die Darstellung dient der Orientierung, die beschriebenen Symptome stellen keine hinreichenden Hinweise auf das Vorliegen von sexueller Gewalt dar.

So verschieden die Kinder sind, so unterschiedlich sind auch die Signale, die betroffene Kinder aussenden. Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber kein Hinweis auf sexuelle Gewalt sein! Wichtigste Anzeichen stellen oft plötzliche Veränderungen im Wesen oder im Verhalten von Kindern dar.

- Untypische Verhaltensweisen – körperlich, verbal oder emotional
- Gefühle der Betroffenen: Scham, Angst, Schuldgefühle, Unsicherheit, Wut, Aggression, Misstrauen
- Allgemein: Essens- oder Spielverweigerung oder Schlafstörungen, sexualisierte Sprache, altersunangemessenes Wissen, Entblößung, entsprechende Zeichnungen, übergriffiges Verhalten gegen andere Kinder oder Erwachsene, oft Bauchweh oder Unwohlsein, das Kind weint oft oder ist äußerst angespannt
- Verweigerungshaltung. Das Kind will nicht mehr zur Schule oder nach Hause gehen
- <6J.: Bettnässen, Schlafstörungen, sexualisierte Sprache / Verhaltensweisen.

- >6J.: Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche, Verwahrlosungssymptome (Selbstvernachlässigung), Waschzwang, Isolation, Perfektionismus, Essstörungen, Ritzen, Schulschwänzen, starke Stimmungsschwankungen oder emotionale Zurückgezogenheit und ausgeprägte Ängste, Wutausbrüche, Suchtmittelkonsum.
- Das Kind äußert sich, „packt aus“, was aber eher selten ist
- Je nach Persönlichkeit des Kindes und abhängig vom genauen Kontext, in dem die sexuelle Gewalt stattfand, richten Kinder die Symptomatik eher nach innen oder nach außen. Oft besteht auch eine starke Ambivalenz, da die Kinder das Erlebte einerseits verheimlichen, andererseits zur eigenen Entlastung aber auch darüber reden wollen.
- Grenzverletzungen lassen Aggressionen und Hilflosigkeitsgefühle entstehen. Diese können nach innen gerichtet sein als Autoaggressionen und selbstschädigendes Verhalten bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuchen oder aber nach außen als fremd aggressives Verhalten gegen andere.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Handlungsschritte

Sie bemerken Auffälligkeiten wie z.B. Sozialen Rückzug, Enthemmung, häufigere Krankmeldungen, einen Geheimnisdruck (siehe *Mögliche Signale*). Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung im häuslichen Umfeld vorliegen oder Beschwerden, Hinweise oder Verdachtsmomente in der Schule vorhanden sind, die auf einen tätlichen Übergriff oder sexuellen Übergriff durch einen Mitarbeiter oder Mitschüler schließen lassen, werden verschiedene Schritte nötig.

- Nehmen Sie sich Zeit, die eigenen Impulse und Emotionen zu ordnen.
- Bleiben Sie möglichst ruhig und besonnen.
- Beginnen Sie mit der Dokumentation (...).
- Signalisieren Sie, dass das Kind Ihnen vertrauen kann.
- Ihm Glauben, Anerkennung, Lob und Zuwendung, Mitgefühl und Trost schenken.
- Erfragen Sie beim Kind soziale Bezugspersonen und das Verhältnis des Kindes zu diesen.
- Erfragen Sie das Freizeitverhalten des Kindes.
- Gehen Sie dabei behutsam und scheinbar zufällig vor.
- Besprechen Sie Ihre Beobachtungen mit einem Kollegen, einer Kollegin, die das Kind ebenfalls unterrichtet und dem Schulpsychologen oder S. Pyrah (beide Ansprechpartner für Missbrauch, Kinderschutzbeauftragte), die ggf. die insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutzbundes oder des Jugendamtes verständigen werden.
- Besprechen Sie Ihre Beobachtungen dann mit den Eltern bzw, Sorgeberechtigten (vorausgesetzt Sie haben sie nicht unter Verdacht), ohne den Verdacht auf eine sexuelle Gewalterfahrung zu äußern.
- Verfassen Sie eine Stellungnahme, falls die Hilfen nicht ausreichen

Dokumentation von Anfang an

Die Dokumentation muss in jeglichen Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung beachtet werden. Elterngespräche, Erzählungen der Kinder, Besprechungen mit dem Schulpsychologen oder Pyrah, Korrespondenz mit dem Jugendamt und anderen Anlaufstellen müssen protokolliert werden.

Ziel der Dokumentation ist es, von Anfang an Auffälligkeiten festzuhalten, die man beim Kind wahrnimmt. Sie dient auch der eigenen Sicherheit. Wenn es zu einem Gespräch kommt, sollte dieses möglichst genau schriftlich festgehalten werden. Insbesondere die (wichtigsten) Äußerungen des Kindes sollten wortwörtlich dokumentiert werden. Gerade im Verdachtsfall erhält man durch die Verschriftlichung mehr Klarheit und überblickt das Geschehen besser. Die Differenzierung zwischen dem, was das Kind sagt(e), seinen Impulsen, Reaktionen und den eigenen

Gedanken, Gefühlen wird durch das Schreiben erleichtert. Eigene Vermutungen, Überlegungen, usw. müssen immer als solche gekennzeichnet werden.

Bei den Aussagen des Kindes wird nichts weggelassen oder hinzugefügt. Die Zeit- und Ortsangaben sind dabei wichtig: Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden? Die Dokumentation wird auch im Falle der Einschaltung des Jugendamtes oder bei einem strafrechtlichen Verfahren benötigt. Das sollten Sie in die Dokumentation aufnehmen:

- Um welches Kind/um welche Kinder geht es? (Name, Alter, Klasse). Datum, Uhrzeit.
- Welche Beobachtung habe ich gemacht? Hier wird die Beobachtung geschildert und die zeitliche und räumliche Situation beschrieben.
- Was genau wurde beobachtet und erschien beunruhigend und merkwürdig?
- Was hat das Kind erzählt?
- Gibt es Zeugen?
- Den Abwägungsprozess, also die Gedanken und Beurteilungen, die zu ihren weiteren Schritten führen, müssen Sie dokumentieren.
- Notieren Sie mit wem und wann Sie über Auffälligkeiten oder einen Verdacht gesprochen haben.
- Dokumentieren sie jeden weiteren Schritt.

Verhalten bei Offenbarung

- Bewahren Sie in dieser schwierigen Situation Ruhe und reagieren Sie professionell und überlegt. Bagatellisieren und dramatisieren Sie nicht. Das bedeutet, einerseits dem Vertrauen gerecht zu werden, das in sie gesetzt wird, und andererseits nicht vorschnell und impulsiv zu handeln.
- Loben/Bestätigen Sie das Mädchen/den Jungen dafür, dass es zu Ihnen gekommen ist und Hilfe geholt hat.
- Nehmen Sie das Kind ernst. Schenken Sie dem Kind Aufmerksamkeit und Zuwendung. Vermitteln Sie ihm, dass Sie ihr/ihm glauben. Es soll keine Opfererfahrung machen oder das Gefühl des Versagens erleben, sondern Stärkung erfahren. Legen Sie dem Kind auf keinen Fall in den Mund, dass es sexuelle Gewalt erfahren hat (oder „sexuell missbraucht“ worden ist).
- Zeit nehmen für das Kind, das Kind erzählen lassen, ohne Druck, ohne dem Kind ins Wort zu fallen oder ihm Worte in den Mund zu legen. Stellen Sie keine suggestiven Fragen.
- Achten Sie bei der Gesprächsführung darauf, möglichst wenig Fragen zu stellen und wenn, dann beschränken Sie sich auf sog. „W-Fragen“ (Wer, Was, Wann, Wo, Wie) oder Fragen über die Befindlichkeit des Kindes.
 - „Was ist passiert?“
 - „Gut, dass du es gesagt hast.“
 - „Das darf das andere Kind / die andere Person nicht.“
 - „Ich werde dafür sorgen, dass das nicht wieder vorkommt.“

- Häufig fühlen die Mädchen/Jungen sich selbst schuldig für das, was ihnen angetan wurde. Bringen Sie deutlich zum Ausdruck, dass es nicht schuld ist, dass die Verantwortung für das Geschehen allein bei der übergriffigen Person liegt.
- Der Übergriff muss beendet werden, sofern er noch andauert / andauern könnte. Ergreifen Sie Maßnahmen, um eine Wiederholung oder Fortsetzung zu verhindern.
- Bieten Sie dem Kind Unterstützung und auf jeden Fall Schutz.
- Der Übergriffige (auch nur bei Verdacht) muss vom Betroffenen ferngehalten und nach Rücksprache mit Ottlik / Pyrah / andere/r Psychologe/in / Kinderschutzbund eventuell abgeholt werden.
- Falls sich Zeugen melden, machen Sie Notizen. Dokumentieren Sie alles akribisch (wer, was, wem, wann, wo).
- Versprechen Sie nichts, was Sie vielleicht nicht halten können. Versprechen Sie insbesondere nicht, dass Sie mit niemandem über das reden werden, was Ihnen anvertraut wurde. Sagen Sie ehrlich, dass Sie andere Personen (vertraulich) einbeziehen müssen, um bestmöglich helfen zu können.
- Seien Sie verbindlich und bleiben Sie im Gespräch mit dem Kind. Sagen Sie dem Mädchen/dem Jungen, dass Sie Zeit benötigen, um über das, was Ihnen berichtet wurde, nachzudenken. Überlassen Sie es aber nicht dem Mädchen/Jungen, Sie wieder anzusprechen, sondern machen Sie einen festen Zeitpunkt aus, am besten am selben Tag, an dem Sie sich weiter unterhalten.
- Die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen sollten im Zentrum der weiteren Überlegungen stehen. Die Mädchen und Jungen müssen somit die Möglichkeit bekommen, zu Handelnden des Hilfeprozesses zu werden und aus ihrem Opfererleben herauszufinden. Das zu gewährleisten ist Aufgabe von Beratungsfachleuten (keine Entmündigung des Betroffenen).
- Hilfe bei sexueller Gewalt braucht in der Regel das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte. Wenn Sie sich von einer Fachstelle bzw. -person beraten lassen, bevor Sie weitere Schritte unternehmen, zeugt dies von Ihrer Kompetenz. Nur so kann letztlich ein längerfristiger Schutz für die betroffenen Mädchen und Jungen erreicht werden (Vernetzung). Schalten Sie den Schulpsychologen (Ottlik) oder die Zuständige für Missbrauch (Pyrah) ein. Siehe unten (Zuständigkeit).
- Verständigen Sie die Eltern (vorausgesetzt, dass diese nicht Verdachtspersonen sind).

Regelungen zur Zuständigkeit

Wenn Sie gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen, handeln Sie nicht alleine! Schalten Sie die MitarbeiterInnen der Vertrauensstelle ein (Pyrah/Ottlik/Keller), sowie den Verwaltungsrat / Schulleiter, K. Seel ein, bevor Sie weiter handeln.

Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko (Kindeswohlgefährdung, Missbrauch, sexualisierte Gewalt) in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, werden diese die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vornehmen und ggf. weitere Schritte einleiten (z.B. den telefonischen und anschließend schriftlichen Kontakt zur "Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a SGB VIII" des Kinderschutzbundes, Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg, kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de, Tel.: 0911-92919000 (9.00–13.00 Uhr) oder zur "Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a SGB VIII" des Jugendamtes (Tel.: 0911-231-2730).

Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Anzeigepflicht

Die Schule muss unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden informieren, sobald ihr konkrete Tatsachen bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Vorhaben oder die Ausführung eines der in § 138 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Verbrechen vorliegt, z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch, besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung, Sexualbeleidigung, Mobbing oder Cyber-Mobbing, besonders schwere Fälle von Nötigung, Erpressung und Freiheitsberaubung und schwere Gewalttaten. (*Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014 Az.: II.1-5 S 4630-6a.108 925*)

Davor müssen Sie die Mitarbeiter der Vertrauensstelle / Schutzbeauftragten Pyrah / Ottlik und diese wiederum den Schulleiter in Kenntnis setzen.

Ziele der Maßnahmen:

- Den Schutz des Kindes zu gewährleisten
- Das Selbstbewusstsein des betroffenen Kindes zu stärken
- Das betroffene Kind zu unterstützen aber im Ablauf der Handlungsstrategien zu involvieren
- Professionelle Hilfe zu holen

Umgang bei Missbrauch durch eine Lehrkraft / MitarbeiterIn

- Meldung an den Vorstand, der wiederum die Vertrauensstelle / Schutzbeauftragten Pyrah / Ottlik / Keller unverzüglich informieren
- Gefährdungsanalyse durch Ottlik / Pyrah / Keller / Schulleiter
- Betreuung des Kindes, Einschaltung der Eltern
- (Vorläufige) Freistellung / Suspendierung des Kollegen zum Schutz des betroffenen Kindes, auch zum Schutz des Kollegen, wenn sich der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann
- Bei vermuteter / bestätigter Missbrauch: Schulleiter und Schutzbeauftragte schalten die Polizei ein, die weitere Ermittlungen übernehmen

Umgang mit einem übergriffigen Kind (unmittelbar nach der Tat)

- Nur mit einem erfahrenen Kollegen.
- Nur wenn man die eigenen Emotionen in Griff hat.
- Einen ruhigen, ungestörten Gesprächsrahmen schaffen.
- Gesprächsanlass genau benennen.
- Das Gespräch wertschätzend, bestimmt, empathisch und möglichst mit Blickkontakt führen. Vorsichtig - das übergriffige Kind hat meist eine Vorgeschichte!
- Ein eindeutiges und entschiedenes Auftreten ist wünschenswert.
- Das übergriffige Verhalten benennen.
- Eine deutliche Grenzsetzung zeigen; dem Kind vermitteln, dass seine Macht ein Ende hat.
- Klarmachen, dass nicht das Kind, sondern sein übergriffiges Verhalten abgelehnt wird
- Nach Rücksprache mit der Vertrauensstelle / Schulpsychologen und Schulleiter ggf. das Kind nach dem Gespräch suspendieren (es darf nicht in Kontakt mit dem Betroffenen kommen) – Eltern verständigen!

Umgang mit einem übergriffigen Kind (wenn der Übergriff erst später gemeldet oder entdeckt worden ist)

- Die Vertrauensstelle (Schutzbeauftragte Ottlik / Pyrah) einschalten
- Die / der Betroffene ist nicht dabei
- Die Eltern des übergriffigen Kindes müssen beim Gespräch dabei sein (wenige Informationen vorher bekanntgeben, sie nicht allein mit ihrem Kind lassen, damit sie keine Chance haben, ihr Kind zu beeinflussen)
- Nach Rücksprache mit der Vertrauensstelle / Schulpsychologen und Schulleiter ggf. das Kind nach dem Gespräch suspendieren (es darf nicht in Kontakt mit dem Betroffenen kommen)

Elternarbeit mit Eltern betroffener Kinder

- Ihre Aufregung, Ängste und Sorgen ernst nehmen
- Versichern, dass alles getan wird, um sexuelle Übergriffe zu beenden, und dass der Vorfall sich nicht wiederholen wird
- Versichern, dass das betroffene Kind geschützt wird, schildern wie dieser Schutz aussieht
- Das weitere Vorgehen erläutern
- Externe Beratungsstellen benennen (siehe Listen unten)
- Begleiten, ansprechbar bleiben

Elternarbeit mit Eltern übergriffiger Kinder

- Versichern, dass das Kind nicht stigmatisiert oder gedemütigt wird.
- Versichern, dass die Information über den Vorfall auf wenige Personen / Kreise begrenzt wird.
- Angeordnete Maßnahmen verdeutlichen, dass das Verhalten des Kindes, der Vorfall nicht in Ordnung war.
- Externe Beratungsstellen benennen (siehe Liste unten)
- Begleiten, ansprechbar bleiben

Eltern übergriffiger Kinder fühlen sich schuldig, als Erzieher angegriffen oder gescheitert. Das Gespräch soll durch Einfühlungsvermögen, Verständnis, Klarheit und Kompetenz geprägt sein.

Grundsätzlich aber: Kooperieren die Eltern?

Externe Fortbildungen und Ansprechpartner

Hofherr und Kindler (,Wie Jugendliche auf miterlebte Situationen sexueller Gewalt reagieren. Bystander-Verhalten als möglicher Ansatzpunkt für Prävention', 2018) zeigten..., dass „sich die Bereitschaft Betroffener, sexuelle Gewalterfahrungen mit Körperkontakt gegenüber dem Schulpersonal offenzulegen, zwischen den Schulen sehr unterscheidet. Es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen Fortbildungsmaßnahmen der Schule und der Bereitschaft zur Offenlegung gefunden werden: Betroffene haben ihre Gewalterfahrungen eher dem Schulpersonal an Schulen mitgeteilt, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassender über das Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren und fortbilden'.

Thematische Anregungen zur Auseinandersetzung mit Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen in der Schule und eine engagierte Anregung und Unterstützung durch die Schulleitung für eine vertrauensvolle, offene Gesprächskultur sowie eine klare Haltung, was Prävention und Intervention anbelangt, wirken sich positiv aus. Die Einbindung von Eltern und Schüler ist äußerst wünschenswert und hilfreich.

Externe Beratungsstellen

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30
- Für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen (frauenBeratung): 0911- 284400
- Für (sexualisierte) gewaltbetroffene Mädchen und Frauen: Wildwasser, Ruckerstr. 1, 90419 Nürnberg, 0911- 331330, info@wildwasser-nuernberg.de
- Hilfe & Beratung für Jungen und Männer: Das Jungenbüro, Allersberger Str. 129, 90461 Nürnberg): Tel.: 0911- 52814751
- Kinder- und Jugendnotdienst, Nürnberg: Tel.: 0911- 2313333
- Der Kinderschutzbund Nürnberg: Tel.: 0911-92919000
- Erziehungsberatung (Stadtmission), Rieterstr.23, Nürnberg, Tel.: 0911-352400
- Beratungsstelle f. Kinder, Jugendliche, Familien, Tel.:0911-2312985 /2313385
- Allg. Sozialer Dienst des Jugendamtes, Tel.:231-2686
- Gewaltberatung Nürnberg e.V., Reinerzer Str. 8, 90473 Nürnberg, Tel.: 0911- 231-5556

Fortbildungen für Erzieher und Lehrer zum Thema Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung:

Wildwasser Nürnberg e.V., Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt, Telefon: 0911-331330, <https://www.wildwasser-nuernberg.de/fortbildung/>

Kinderschutzbund: 0911-92919000, E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
<https://www.kinderschutzbund-nuernberg.de/angebote/fortbildungen/>

Stadt Nürnberg,
<https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/gewaltpraevention.html>

Pro Prävention, Fürth: 0175-8541441, <https://www.pro-praevention.de/fortbild.html>

Präventionsarbeit kann bei entsprechenden Elternabenden sinnvoll geleistet werden:

Wildwasser e.V. bietet auch zum Thema Prävention von sexueller Gewalt Workshops für Schüler, Vorträge und Fortbildungen für Lehrer und Vorträge für Eltern am Elternabend an.

Außerschulische Präventionsmaßnahmen für Schulklassen:

Präventionsarbeit bedeutet immer, dass durchführende Pädagogen geschult wurden und thematisch geführte Elternabende stattfinden, bevor eine Maßnahme mit den Kindern durchgeführt wird!

Schüler könnten z.B. am Kurs des Kinderschutzbundes Nürnberg ‚ACHTUNG GRENZE!®‘ teilnehmen:

Nach dem Grundsatz „Gemeinsam stark!“ werden nicht nur Kinder und Jugendliche zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ geschult, sondern immer auch die Erwachsenen wie z. B. Eltern, pädagogische Fachkräfte, Erzieher etc. Die Information aller Beteiligten ist für die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit des präventiven Anliegens mitentscheidend.

ACHTUNG GRENZE!® besteht aus:

- Workshops für Kinder und Jugendliche
- Elterninformationsabende
- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Die oberste Aufgabe ist, vor allem die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen und einen Beitrag dafür zu leisten, dass Gewalt verringert wird. Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben!

ACHTUNG GRENZE!® hat es sich zum Ziel gesetzt den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag

erleben können, präventiv entgegenzuwirken, v.a. der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen zielgerichtet und angstfrei vorzubeugen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, starken Persönlichkeiten unterstützt werden.

Die Workshops werden in der Regel an zwei Schultagen gehalten. Sie bestehen aus 5 aufeinander aufbauenden Einheiten. In außerschulischen Einrichtungen können zeitlich auch andere Vereinbarungen getroffen werden.

Im Mittelpunkt der Workshops steht die altersgerechte Vermittlung der Themen, die zur Förderung von Sozialkompetenz und Selbstbehauptung sowie zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt wichtig sind.

Die 5 aufeinander aufbauenden Einheiten sind:

1. Grenzen wahrnehmen

- Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse reflektiert wahrnehmen und äußern lernen
- Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und deuten
- Körperwahrnehmung, Körpergrenzen, „Mein Körper gehört mir“

2. Grenzen setzen und akzeptieren

- Grenzen setzen und akzeptieren können
- Kennenlernen von Handlungsmöglichkeiten für alltägliche Grenzverletzungen
- gewaltfreie Lösungswege, Selbstbehauptung und eindeutige Kommunikation

3. Formen von Gewalt

- Aufklärung über unterschiedliche Formen von Gewalt (psychisch, körperlich, sexualisiert)
- Aufklärung über Gefahren im Internet und Vermittlung von Sicherheitsregeln im Internet

4. Freundschaft, Liebe, Beziehung, Sexualität

- Altersgerechte Vermittlung für positives Erleben von Freundschaft, Beziehung, Liebe und Sexualität
- Kritische Reflektion von traditionellen Geschlechterrollen, Verhaltensweisen und eigener Identität

5. Aufklärung über sexuelle Gewalt – Schutz und Hilfe

- Angstfreie Aufklärung über sexuelle Gewalt
- Vermittlung von Rechten und präventivem Schutz
- Hilfe holen, Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort
- Primärprävention: Durch das Projekt soll die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erleben müssen, vermindert werden.
- Sekundärprävention: schnellere Aufdeckung und damit Beenden von Gewalt
- Wissen über Kinderrechte
- Grundlagenwissen über verschiedene Formen von Gewalt

- *Handlungswissen: Wie kann ich mich in Gewaltsituationen verhalten?
Wo kann ich Hilfe bekommen?*
- *Förderung von sozialer Kompetenz, Stärkung von Selbstbewusstsein,
Selbstbehauptung, Einfühlungsvermögen*
- *Täterprävention*

Der Elterninformationsabend dauert ca. 90 Minuten. Vermittelt werden Hintergrundinformationen und Basiswissen zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

- *Grundlagenwissen zum Thema sexualisierte Gewalt*
- *Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt*
- *Informationen über Inhalte des Angebotes ACHTUNG GRENZE!®*
- *Thema Kinderrechte*
- *Umsetzen vorbeugender Erziehung im Alltag*

Für detaillierte Informationen zu den Inhalten der Angebote, zur Buchung und zu den Kosten wenden Sie sich bitte an:

*Stephanie Schmidt und Frank Schuh, Koordination ACHTUNG GRENZE!®,
Telefon: 0911 92 91 90 00 E-Mail: achtung.grenze@kinderschutzbund-nuernberg.de*

Amyna e.V. (<https://amyna.de/wp/>) bietet neben Fortbildungen auch das Präventionsprojekt „Grenzwertlich“ an.

Das Projekt „Grenzwertlich“ entwickelt ein Beratungs- und Fortbildungskonzept, das Eltern und Fachkräfte darin unterstützen soll, sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche zu erkennen und im pädagogischen Alltag kompetent, angemessen und sicher darauf zu reagieren. Ziel ist es sexuelle Grenzverletzungen nachhaltig zu unterbinden und die von sexuellen Übergriffen betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Programme zur Gewaltprävention sind vielfältig (siehe Heft von der DGUV „Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen: Bestandsaufnahme von Programmen im deutschsprachigen Raum“), z.B.:

- Achtung Grenze (Kinderschutzbund)
- Adventure Based Counseling and Outward Bound (Outward Bound Deutschland e.V.)
- Aggressionen im Griff (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus)